

Sicherheitsprotokoll für den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Gültig ab 01. September 2021

Weitere Einschränkungen oder besondere Maßnahmen können auf einem bestimmten Gebiet von kommunalen, provinziellen oder regionalen Behörden in spezifischer Weise ergriffen werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden.

Rundschreiben vom 01. September 2021	
Betreff	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Aktivitäten im Bereich Sport Sportspezifisch: Aktivitäten von Sportorganisationen und Schwimmbädern
Inkrafttreten	Ab dem 01. September 2021
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Verwaltung	Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Ansprechpartner	Kurt Rathmes, Sport

Ab 1. September 2021 wird es für die Sportausübung im organisierten und freien Rahmen fast keine Einschränkungen mehr geben.

Es wird verstärkt auf eine gute Belüftung in den Innereichen der Sportinfrastrukturen geachtet werden müssen. In gewissen Fällen müssen die Zuschauerbereiche in Blöcke aufgeteilt werden und es muss darauf geachtet werden, nicht mehr als ein Drittel der maximalen Zuschauerkapazität in die Zuschauerbereiche zu lassen.

Ab dem 1. Oktober werden weitere Erleichterungen in Aussicht gestellt.

Zusätzlich zum vorliegenden Rundschreiben gelten je nach Anwendungsbereich weitere spezifische Vorgaben.

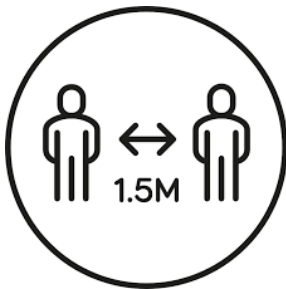
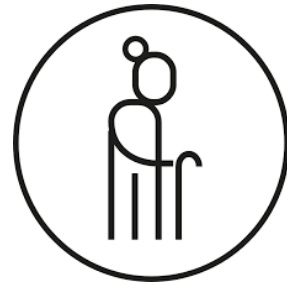
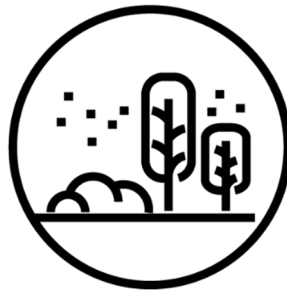
Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann ggf. angepasst. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße

Isabelle Weykmans
Ministerin

1. GRUNDSÄTZE

1. Lassen Sie sich impfen
2. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände
3. Verdächtige Symptome? Bleiben Sie zu Hause und wenden Sie sich an Ihren Arzt
4. Bevorzugen Sie Aktivitäten im Freien
5. Belüften Sie Ihre Innenräume regelmäßig



Es wird empfohlen, die kostenlose App "Coronalert" zu installieren, die:

- ✓ Sie weist Sie darauf hin, wenn Sie in engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person standen, ohne dass Sie wissen, wer, wo und wann;
- ✓ berät Sie, welche Schritte Sie befolgen müssen, um sich zu schützen und andere zu schützen;
- ✓ benachrichtigt anonym andere Nutzer der App, mit denen Sie einen engen Kontakt hatten, wenn Sie positiv auf Covid-19 getestet wurden.



2. ALLGEMEINGÜLTIGE VORGABEN

2.1. Wichtigste Regeln zur Sportausübung

- ✓ Alle körperlichen und sportlichen Aktivitäten sind sowohl im Innenbereich als auch im Freien sowie im Schwimmbad erlaubt;
- ✓ Aktivitäten im Freien sind nach wie vor zu bevorzugen;

- ✓ **Aktivitäten in Innenräumen können stattfinden:**
 - **die Verwendung von Geräten zur Messung der Luftqualität (CO₂)** ist in Sporteinrichtungen oder in so genannten "geschlossenen" Räumen ist verpflichtend, wenn dort:
 - Sport ausgeübt wird;
 - Veranstaltungen stattfinden;
 - Sich Zuschauerschlangen bilden können;
 - Sich umgezogen wird (Umkleideräume);
 - **Das CO₂ Messgerät** ist an einem exponierten Ort auf einer Höhe von 1,50 m und 2 m zu positionieren. Die Geräte müssen an einem zentralen Ort in der Räumlichkeit installiert werden und nicht in der Nähe einer Tür, eines Fensters oder einer Belüftungsanlage;
 - mindestens ein Gerät zur Messung der Luftqualität muss in jedem separaten Raum vorhanden sein, in dem sich mehrere Personen gleichzeitig mehr als 15 Minuten aufhalten, einschließlich der Umkleideräume.
 - Die Indikatoren für die Luftqualität sind:
 - Ab 900 PPM* muss der Betreiber einen Kompensationsplan durchführen, z. B. durch eine Erhöhung der Lüftererneuerung oder die Verringerung der Zahl der Personen;
 - Diese Regelung tritt am 01/09/2021 mit einer Übergangsphase bis zum 01/11/2021 in Kraft.

- ✓ Training, Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften sind zulässig;
- ✓ **Es gibt keine Begrenzung mehr bezüglich der Anzahl der Teilnehmer/Sportler im freien oder organisierten Sport;**
- ✓ **Mit Bezug auf die Zuschauer sind folgende Regeln einzuhalten:**
 - Die Beschränkungen für Veranstaltungen mit weniger als 200 Zuschauern in Innenräumen und weniger als 400 Zuschauern im Freien werden aufgehoben, es sei denn, die zuständige örtliche Behörde beschließt etwas anderes;
 - Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Zuschauern in Innenräumen und mehr als 400 Zuschauern im Freien kann das Covid Safe Ticket ([Covidsafe | möchten Sie innerhalb der EU reisen?](#)) ab dem 1. September 2021 genutzt werden. Nur in diesem Fall werden die Verpflichtungen hinsichtlich der Mund-Nasen Maske, der sozialen Distanzierung und des CIRM/CERM aufgehoben;

- Ab 1. Oktober 2021 gilt das Ende der Einschränkungen zumindest für Veranstaltungen mit 500 Zuschauern in Innenbereichen und 750 Zuschauern im Freien.
- ✓ Für alle Veranstaltungen oder Wettbewerbe mit Publikum, muss **der Veranstalter den CIRM (Covid Infrastructure Risk Model) oder den CERM (Covid Event Risk Model) entsprechend der Organisation** zur Validierung durch die lokalen Behörden ausfüllen (nur ein Dokument, das auszufüllen ist, wenn es sich um eine wiederkehrende Tätigkeit/Aktivität handelt).
 - Die Zustimmung der lokalen Behörden ist für Aktivitäten mit weniger als 200 Zuschauern im Innern und 400 Zuschauern im Freien nicht erforderlich. Ab dem 01. Oktober 2021 steigen diese Begrenzungen auf 500 Personen in Innenbereich und 750 Personen im Freien;
 - Die Unterteilung einer Sportinfrastruktur in Zonen ist zulässig, sofern jeder Teilbereich autonom ist (vor, während und nach der Aktivität). Die Mischung des Publikums der unterschiedlichen Teilbereiche ist nicht erlaubt. Die Kapazität eines Teilbereichs ist auf 200 Personen in Innenräumen und 400 Personen in Außenbereichen begrenzt. Die Gesamtkapazität aller Teilbereiche darf 1/3 der gesamten Infrastrukturkapazität nicht überschreiten;
 - *Eine Massenveranstaltung/Großveranstaltung ist eine Veranstaltung, die ein Publikum von mindestens 200 Personen in Innenbereich und 400 Personen im Freien und bis zu 75.000 Personen pro Tag verzeichnet. Für diese Massenveranstaltungen/Großveranstaltung ist die Verwendung des Covid Safe Ticket (CST) obligatorisch;
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind ohne Mund-Nasen Maske zugänglich;
- ✓ Ein oder mehrere Mitglieder eines Haushalts können einen minderjährigen Sportler begleiten.
- ✓ **Kantinen:** Hier finden die Regeln des Horeca-Sektors Anwendung. Stellen Sie sicher, dass die Infrastrukturbetreiber den Ort mit einem CO2 Messgerät ausgestattet haben.

*Siehe Anhang „Übersichtstabelle für den Empfang von Publikum während Sportwettkämpfen und Veranstaltungen“.

2.2. Punkte auf die Sie besonders achten sollten:

- ✓ **Das Tragen einer Mund-Nasen Maske und die Einhaltung der Sicherheitsabstände von eineinhalb Metern sind nach wie vor wichtige Instrumente, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.**
- ✓ **Dennoch ist das Tragen der Mund-Nasen Maske nicht mehr obligatorisch:**
 - bei kleinen Sportwettkämpfen und -Trainingseinheiten;
 - an den Durchgangsorten (Flure, Eingangshalle usw.);
 - für private Veranstaltungen und Feste, an denen weniger als 200 Personen in Innenbereichen und 400 Personen im Freien teilnehmen, sofern die kommunalen Behörden nichts anderes beschließen.

✓ **Umkleideräume - spezifische Empfehlungen:**

- Gewährleisten Sie eine dauerhafte, maximale und gleichmäßige Belüftung;
 - Stellen Sie Desinfektionsgel und/oder Desinfektionsspray zur Verfügung;
 - **Reduzieren** Sie die Zeit unter der Dusche auf ein **Minimum**;
 - **Begrenzen** Sie die Zeit in den Umkleideräumen auf weniger als 15 Minuten. Der Betreiber der Infrastruktur muss diese neue Maßnahme bei den Nutzern gut kommunizieren;
- ✓ Das Vorhandensein eines CO2 Meßgerätes ist obligatorisch.

✓ **Duschen - spezifische Empfehlungen**

In vielen Infrastrukturen wurden die Duschen zum Teil schon seit mehreren Monaten nicht mehr genutzt.

Stehendes Wasser in den Rohrleitungen kann das Auftreten von Legionellen (Bakterien) fördern. Letztere kann zu einer Legionellen-Pneumonie führen, die durch das Einatmen von Wassermikrotropfen herbeigeführt wird. Diese Krankheit verursacht Atemwegsinfektionen, die sich als schwerwiegend erweisen können.

Daher folgende Empfehlungen:

- Bevor die Duschen für die Öffentlichkeit geöffnet werden, müssen die Rohrleitungen gereinigt werden;
- Zu diesem Zweck sollte das Wasser bei + 65° mindestens 5 Minuten lang fließen.
- Die mit dieser Aufgabe beauftragte Person muss eine Maske tragen;
- Der Präsenz anderer Personen im Raum ist während dieser Zeit verboten;
- Es wird empfohlen, eine Probe von einem akkreditierten oder zugelassenen Labor nach diesem Vorgang analysieren zu lassen.

2.3. Reisen und Quarantäne

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Richtlinien und Bedingungen für die Reisetätigkeit in und außerhalb Europas, der jeweiligen pandemischen Lage anpassen, möchten wir Sie bitten, sich auf folgenden Webseiten zu informieren:

<https://diplomatie.belgium.be/de>

[Home | Coronavirus COVID-19 \(info-coronavirus.be\)](#)